

Kanu-Verband Baden-Württemberg e. V.
Präsident • Peter Ludwig • Rotdornweg 4 • 88400 Biberach

An die Vorsitzenden und
Abteilungsleiter der Vereine,

an die Präsidiumsmitglieder des
Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.

An die Referenten, Beauftragten,
Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

Präsident
Peter Ludwig
Rotdornweg 4
88400 Biberach
Tel.: 07351 - 31561
e-Mail: praesident@kanu-bw.de

Biberach, im Februar 2020

**Einladung zum 8. ordentlichen Verbandstag
des Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.**

Sehr geehrte Sportkameradinnen, sehr geehrte Sportkameraden,

gemäß § 8 Abs. 2 unserer Satzung berufe ich hiermit den 8. ordentlichen Verbandstag des Kanu-Verbandes Baden-Württemberg für den

Samstag, den 14. März 2020
beim SV 1845 Esslingen e.V. – Kleinturnhalle
Weilstrasse 199, 73733 Esslingen

ein, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade. Der Beginn ist um **13.00 Uhr**.

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, dies ist die offizielle Einberufung zum Verbandstag, weitere Tagungsunterlagen werden Euch Anfang März noch zugehen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages
4. Feststellung der Stimmberechtigten
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Berichte des Vorstandsvorstandes
7. Aktuelles zur Murg
8. Vorstellung Projekt Gewässerpaten
9. Ausbildung Freizeitsport – Gebührenanpassung
10. Kassenbericht 2019
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung der Vorstandsmitglieder
13. Wahlen
 - Präsidium
(1. Vizepräsident, VP Leistungssport, VP Finanzen, VP Ausbildung)
 - Referenten
(Slalom, Wildwasserrennsport, Drachenboot, Freestyle, Umwelt und Gewässer, Sicherheit, Rennsport, Behindertensport und Integration)
14. Bestätigung VP Jugend
15. Bestätigung Beauftragte
16. Ehrungen
17. Haushaltsplan 2020
18. Anträge
19. Jugend- und Wanderprogramm / Sportprogramm
20. Festlegung nächster Verbandstag 2021
21. Verschiedenes

Anträge zum Verbandstag sind (gem. § 8 Abs. 6 der Satzung) bis **spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag** (Posteingang) an die Geschäftsstelle zu richten.
Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt nach § 8, Punkt 4 gemäß Satzung des KVBW.

Mit freundlichen Grüßen

Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.



Peter Ludwig

- Präsident -